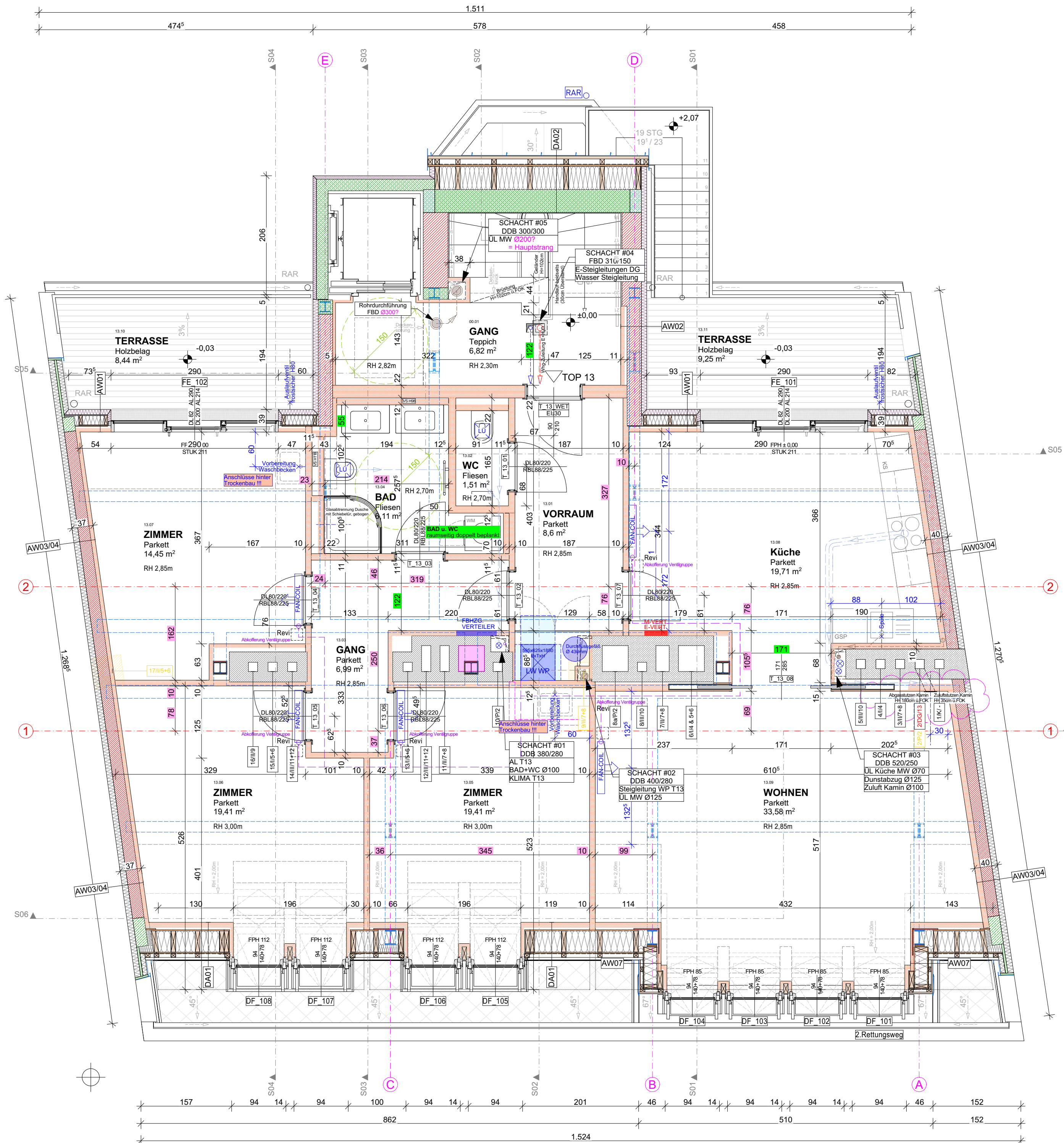


DG1, Dachgeschoß 1



DATUM	BEARBEITER	ART DER ÄNDERUNG	INDEX
11.05.2023	AH	Höhenangaben Abgas+Zuluft Kamin Nr.2 ergänzt	C
08.03.2023	SB	Änderung Trockenbau und Schiebetür bei Küche / Wohnen, Küchenmöblerung	B
06.03.2023	AH	TB-Türkoten ergänzt	A
22.12.2022	AH	Positionen RAR, Bad Einzelwaschtische, Position FBH-Vert./E-Vert./M-Vert., Belag Gang	A

LEGENDE

- Vollziegelmauerwerk Bestand
- Ziegelmauerwerk
- Beton
- Holz
- Holzwerkstoff-Platte
- Stahl
- Gipskartonplatte
- Brandschutzplatte
- Wärmedämmung hart
- Wärmedämmung weich
- imprägnierte Bauplatten verwenden
- Unterdeckbahn
- Dampfbremse
- Abdichtung bituminös
- Dampfsperre bituminös
- Flüssigkunststoff
- Kanal
- FBD Fußbodendurchbruch
- DD Deckendurchbruch
- Brandschutz
- DÜLÜ SW Lüftung über Dach
- SW Schmutzwasser
- RW Regenwasser
- LL Lüftungsleitung
- mechanische Lüftung
- Klimaleitungen
- Stromleitung
- Achsmasse zwingend einzuhaltenes Maß
- NATURMASSE NEHMEN! KOTEN PRÜFEN! BEI UNSTIMMIGKEITEN RÜCKSPRACHE MIT OBA UND PLANVERFASSER
- ±0,00 = 51,36 üW+R
- Grundriss dargestellt in +1,50m

Im Zuge der Polierplanung kann es in Abhängigkeit von behördlichen Angaben, Anforderungen der Haustechnik und Statik, sowie aus Unterschieden von Naturmassangaben zu Abweichungen in den Flächenangaben, im Vergleich zur Entwurfsplanung kommen! Die Höhe von Abgehängten Decken kann sich aufgrund HT-Installation geringfügig ändern!

Das Urheberrecht und die daraus resultierenden Verwertungsrechte an dem vertragsgegenständlichen Werk (z.B. Pläne einschließlich CAD-Pläne, Modelle und sonstige Dokumentationen und Schriftstücke) verbleiben auch nach Zahlung des Entgelts bei der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber hat das Recht, die Pläne für das vertragsgegenständliche Bauprojekt im Rahmen der Ausführung dieses Bauwerkes zu verwenden. Von diesem Recht ist nur die einmalige, plan- und vertragskonforme Bauausführung umfasst. Die Veränderung der Pläne/Unterlagen, einschließlich CAD-Pläne, bzw. die Verwendung für andere Projekte bzw. die Weitergabe an Dritte ist nur mit Zustimmung der Planverfasserin/des Planverfassers zulässig.

Es trifft die Planverfasserin/den Planverfasser bei Zuwiderhandeln keine immer geartete Haftung. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber hat die Planverfasserin/den Planverfasser bzw. Auftragnehmerin/Auftragnehmer diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

Davon unberührt bleiben Ansprüche der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers, Planverfasserin/Planverfassers aufgrund der vertragswidrigen Nutzung der Pläne/Unterlagen. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber nimmt ferner zur Kenntnis, dass Pläne und sonstige Unterlagen nur nach behördlicher Genehmigung und ausdrücklicher Freigabe durch die Planverfasserin/den Planverfasser, Auftragnehmerin/Auftragnehmer verwendet werden dürfen. Für eine nachträglich vorgenommene Änderung an den Plänen ohne Zustimmung der Planverfasserin/des Planverfassers trifft diese/diesem keinerlei Haftung.

Weiters übernimmt die Planverfasserin/der Planverfasser, Auftragnehmerin/Auftragnehmer keine Haftung für Fehler oder Schäden, die auf der EDV-Anlage der Empfängerin/des Empfängers der digitalen Daten entstehen könnten. Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer setzt EDV-Programme zur Vermeidung aggressiver EDV-Programme (Viren, Würmer etc.) ein.

Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt. Alle Werknutzungsrechte verbleiben bei der Planverfasserin/dem Planverfasser. Jede weitere Verwendung (Weiterverarbeitung oder Veränderung, Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte etc.) bedarf der Zustimmung der Urheberin/des Urhebers.

Zur Ausführung freigegeben!

OBEAUF OBENAUF / Generalunternehmung GmbH Rolensterngasse 14/14 1020 Wien Tel. +43 1 890 61 20 www.obenauf.at	MIL32	AUSFÜHRUNGSPLAN PROJEKT: Millergasse 32, 1060 Wien
	INHALT: DG1_Grundriss	
DATUM: 11.05.2023 / 10:43	GEZEICHNET: FR / AA / ML	MASZSTAB: 1:50 PLANNR.: PP_GR_02